

RETTUNGS-CHARTA

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Air-Glaciers ist ein Privatunternehmen, welches dank der grosszügigen Unterstützung unserer Rettungskarten-Inhaber seit 1965 im Rettungswesen mit Helikoptern und Flugzeugen aktiv ist. Unser hochqualifiziertes Personal kann durch seine Erfahrung jederzeit die Risiken der verschiedensten Rettungseinsätze abschätzen. Wir verfügen über eine optimale technische sowie medizinische Ausrüstung. Falls notwendig arbeitet die Air-Glaciers mit anderen Partnern zusammen. Die Kosten der von Air-Glaciers engagierten Dritten werden ebenfalls von der Rettungskarte übernommen.

Air-Glaciers engagiert sich unter dem Leitmotiv: « im Dienste der Bevölkerung ». Die Notfalleinsätze werden unabhängig von der Frage nach der Kostendeckung durchgeführt.

Die Rettungskarte der Air-Glaciers kostet nur CHF 35.- pro Person, CHF 45.- pro Einelternfamilie und CHF 80.- pro Familie. Eine Familie besteht aus den Eltern und deren Kindern, die am Tage der Einzahlung noch nicht 18 Jahre alt sind. Die Karte ist 12 Monate gültig und beginnt am Tag der Einzahlung. Es werden keine Rückzahlungen auf bereits gültige Rettungskarten erstattet. Für die Erneuerung Ihrer Rettungskarte erhalten Sie automatisch eine neue Rechnung. Bei Nichtbezahlung verfällt diese automatisch.

ANGABEN FÜR ZAHLUNGEN AUS DEM AUSLAND:

Per Postüberweisung:

Air-Glaciers SA, Rettungskarte, CH-1951 Sion

Konto 17-492632-5

IBAN: CH88 0900 0000 1749 2632 5

BIC/Swift: POFICHBEXXX

Per Bank:

CREDIT SUISSE, CH-1951 Sion Konto Rettungskarte N° 21351-21 IBAN: CH20 0483 5002 1351 2100 0

BIC/Swift: CRESCHZZ19E

Als Dank für Ihre Unterstützung erlässt die Air-Glaciers dem Inhaber der Rettungskarte die Kosten für die nachfolgend aufgeführten und von ihr selbst erbrachten oder von ihr organisierten Hilfeleistungen, falls Versicherungen, Krankenkassen oder andere leistungspflichtige Dritte für die Kosten des Einsatzes nicht oder nur teilweise aufkommen. Diese finanziellen Vorteile sind nicht vertraglicher Natur und gelten deshalb nicht als Versicherungsleistungen.

SCHWEIZ UND FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

- Rettungsflüge und medizinisch notwendige Flüge in das nächste für die Behandlung geeignete Spital
- Suchflüge und Rettungsaktionen durch terrestrische Rettungskolonnen in Zusammenarbeit mit der Polizei und den zuständigen Organisationen, solange begründete Hoffnung besteht, Vermissten helfen zu können
- Präventive Evakuierungsflüge bei lebensbedrohlichen Gesundheitszuständen
- Flüge zur Bergung von Toten im Einverständnis mit den zuständigen Behörden
- Medizinische notwendige Transporte durch Ambulanz in das n\u00e4chste f\u00fcr die Behandlung geeignete Spital (ein Transport pro Jahr)
- Flüge zur Bergung von verletzten, erkrankten oder totem Rindvieh bis zur nächsten, mit einem anderen Transportmittel erreichbaren Stelle (nur in Kombination mit anderen Flügen). Der Tiereigentümer muss eine natürliche Person sein und eine Familienkarte von CHF 80.- besitzen. Suchflüge sind ausgeschlossen.

Ausgenommen sind die Franchise und Selbstbehalt in Anwendung des KVG.

WELTWEIT

- Beratung bei medizinischen Problemen im Ausland durch die Alarmzentrale der Air-Glaciers.
- Medizinisch notwendige und unentbehr-

liche Repatriierungsflüge in die Schweiz für Inhaber der Rettungskarte mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein sowie für Auslandschweizer

Die Rettungskarte der Air-Glaciers erbringt keine Leistungen für Ereignisse, die zurückzuführen sind auf aussergewöhnliche Gefahren und Wagnisse im Sinne des UVG (Bundesgesetz über die Unfallversicherung), zum Beispiel der Base-Jump, Alkohol-, Drogen- oder Arzneimittelmissbrauch, Selbstmord oder Selbstmordversuch, bei Beteiligung an Schlägereien und Raufereien.

Air-Glaciers erbringt ihre Hilfeleistungen ohne Bestehen einer Rechtspflicht, da sie nur im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten sowie der vorhandenen Mittel erfolgen können. Der Gerichtsstand ist Sitten (Wallis). Es gilt das Schweizer Recht, unabhängig der Staatsangehörigkeit.

Die Einsätze werden nach medizinischen, sozialen und operationellen Kriterien beurteilt. Air-Glaciers bestimmt Art und Zeitpunkt der Durchführung. Kosten von Einsätzen, die ohne vorherige Einwilligung der Air-Glaciers organisiert wurden, werden nicht übernommen.

Air-Glaciers kann auch Drittorganisationen mit der Durchführung von Einsätzen beauftragen

ALARMZENTRALE

Die Alarmzentrale der Air-Glaciers (Inland Tel.: 1415, im Kanton Wallis Tel.: 144, Ausland Tel.: +41 27 329 14 15) steht allen Hilfebedürftigen, durch Unfall oder akute Erkrankung in Not geratenen Menschen rund um die Uhr zur Verfügung.

> Gültige Bedingungen ab 05 March 2020

